



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/159-XI/A/1a/88

II-3780 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 14.4.1988

1628/AB

1988 -04- 19

zu 1886/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold G r a t z

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1886/J betreffend den Goldschmuckhandel durch das Dorotheum, welche die Abgeordneten Eigruber, Dkfm. Bauer, Haigermoser und Kollegen am 15. März 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

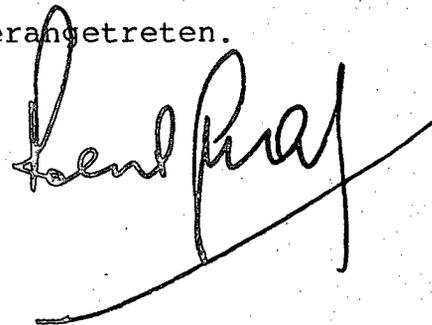
Laut Auskunft des Magistrates der Stadt Wien, Magistratsabteilung 63, Zentralgewerberegister, verfügt die "Dorotheum Auktions-, Ver-
satz- und Bank-Gesellschaft mbH" unter anderem über Gewerbeberech-
tigungen für die gebundenen Gewerbe "Handelsgewerbe, eingeschränkt
auf den Kleinhandel" (§ 103 Abs. 1 lit.b Z 25 GewO 1973) und "Anti-
quitäten- und Kunstgegenständehandel" (§ 103 Abs. 1 lit.b Z 1 GewO
1973). Die in der Anfrage angeführten Tätigkeiten sind von diesen
Gewerbeberechtigungen jedenfalls erfaßt.

./2

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Von Seiten der Handelskammer wurde diesbezüglich nicht bei mir vorgeschrieben. Aus dem Bereich der Interessensvertretungen ist der Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender mittels eines mit 4. März 1988 datierten Schreibens an mich herangetreten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Pray', with a long horizontal stroke extending to the right below the name.